

## Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.11.2020  
Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 20:32 Uhr  
Ort, Raum: Mensa der BBS Alfeld, Hildesheimer Str. 55, 31061 Alfeld

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende

Ratsfrau Ute Bertram

#### stellvertretener Vorsitzender

Ratsherr Reginald Klossek

#### Beigeordneter

Beigeordneter Wolfgang Wiek

#### Mitglied

Ratsherr Marco Gravili

Ratsherr Peter Winkelmann

Ratsfrau Kerstin Funk-Pernitzsch

Ratsherr Stephan Schaper

#### von der Verwaltung

Bürgermeister Bernd Beushausen

Herr Mario Stellmacher

Herr Thorsten Laugwitz

Frau Dr. Sonja Granzow

Herr Uwe Mönkemeyer

Herr Thomas Otte

#### Protokollführerin

Frau Susanne Meyer

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung**

Frau Bertram eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Jahns von der Alfelder Zeitung sowie Herrn Neumann als Zuhörer.

Anschließend stellt sie die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

Herr Laugwitz weist zunächst auf die nachgereichte Beschlussvorlage Nr. 288/XVIII/1 vom 04.11.2020 hin. Sie bezieht sich auf Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung, dem Haushalt 2021 samt Veränderungen im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt, Stand: 13.11.2020. Die

Veränderungen, die sich seit Einbringung des Haushaltsplanentwurfes durch die Beratungen in den Fachausschüssen und durch sonstige Aktualisierungen ergeben haben, sind aus den der Vorlage beigefügten Listen zu ersehen.

Frau Bertram verweist auf die seitens der Gruppe CDU/FDP übermittelten Anträge.

Dazu wird einvernehmlich erklärt, diese unter Tagesordnungspunkt 5, dem Haushalt 2021, zu beraten.

Die Tagesordnung wird festgestellt

## 2. **Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung)** **Vorlage: 440/XVIII**

Herr Runge stellt ausführlich die Gebührenbedarfsberechnungen für die Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung/Winterdienst sowie für das Friedhofs- und Bestattungswesen zusammenfassend anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Schließlich erklärt Herr Runge, dass aufgrund der genannten Kalkulationen von der Verwaltung folgende Gebührensätze vorgeschlagen werden:

- Reinigungsklasse I:  
**Maschinelle Straßenreinigung:                    0,89 €                    (2020: 0,75 €)**
- Reinigungsklasse II:  
**Manuelle Straßenreinigung:                    13,18 €                    (2020: 13,59 €)**
- Reinigungsklasse III:  
**Winterdienst    0,68 €                    (2020: 0,74 €)**

Frau Bertram bedankt sich bei Herrn Runge für die gute Darstellung und Erläuterung der Gebühren.

Es ergeht sodann folgender Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2021 für den Bereich Straßenreinigung und Winterdienst zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 11.12.2019 als Satzung.“**

**-einstimmig-**

## 3. **Elfte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung** **Vorlage: 441/XVIII**

Herr Runge erläutert die Vorlage und teilt mit, dass die Betriebsabrechnung 2019 bereits am 04.11.2020 im Bau- und Grundeigentumsausschuss detailliert vorgestellt wurde.

Von der Verwaltung werden für das Kalkulationsjahr 2021 folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

- Schmutzwasserbeseitigung                    **2,65 €/m<sup>3</sup>**
- Niederschlagswasserbeseitigung           **0,29 €/m<sup>3</sup>**

Das Ergebnis der Nachkalkulation 2019 soll jeweils zu einem Drittel je Einrichtung in den Gebührenbedarfsberechnungen 2021 bis 2023 Berücksichtigung finden.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2021 für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 22.12.2008 als Satzung.“**

**-einstimmig-**

Herr Runge teilt abschließend zu den Friedhöfen mit, dass hier im nächsten Jahr eine Gebührenkalkulation erstellt werden soll, so dass sich bereits für das Haushaltsjahr 2021 Veränderungen der Gebühren ergeben könnten.

**4. 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Alfeld (Leine) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 18. Juni 1992  
Vorlage: 438/XVIII**

Herr Laugwitz nimmt auf die Vorlage Bezug und erklärt, dass es sich hierbei um Gebühren für die sog. Gartenwasserzähler handelt. Bei der jährlichen Abrechnung der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren wird die Wassermenge in Abzug gebracht, die über den Gartenwasserzähler gemessen worden ist. Die Ablesung dieser Zähler erfolgt dabei durch dieselbe Firma, die auch die regulären Zähler abliest. Dafür stellt die Purena GmbH der Stadt Alfeld (Leine) Gebühren in Rechnung. Zu diesen Gebühren kommen die Verwaltungskosten des Steueramtes noch hinzu, so dass die Auffassung vertreten wird, dass diese Beträge die Nutzer der Gartenwasserzähler tragen müssten. Die Gebühr in Höhe von 4,80 € jährlich soll dabei erstmalig im Jahr 2021 von dem Eigentümer, der zum Ablesezeitpunkt Eigentümer des Grundstückes ist, erhoben werden.

Sodann ergeht folgender Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Alfeld (Leine) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 18. Juni 1992.“**

**-einstimmig-**

**5. Haushaltsplan 2021; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2024  
Vorlage: 424/XVIII**

**5.1. Haushaltsplan 2021; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2024  
Vorlage: 424/XVIII/1**

Frau Bertram erteilt Herrn Laugwitz das Wort zur Vorstellung der geänderten Vorlage zum Haushalt 2021.

Zunächst stellt Herr Laugwitz fest, dass mittlerweile alle Fachausschüsse den Haushaltsentwurf 2021 beraten hätten. Auch die Ortsräte wurden im Vorfeld beteiligt. Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf seien in zwei Listen aufgeführt, die als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt sind.

Herr Laugwitz gibt noch einen redaktionellen Hinweis dahingehend, dass die Empfehlung für die Erhöhung der Gebühren für die Lesekarten der Stadtbücherei nicht im Schulausschuss abgegeben wurde, sondern im Kultur-, Tourismus- u. Weltkulturerbeausschuss.

In den Erläuterungen zum Schulbudget standen ursprünglich 14.300 €. Richtig seien 19.300 €. Die redaktionelle Änderung wird im endgültigen Haushaltsplan vorgenommen.

Herr Mönkemeyer nimmt auf die Vorlage Bezug und erläutert die Veränderungen im Ergebnishaushalt. Im Gegensatz zum Haushaltsplanentwurf haben sich insoweit Verbesserungen von rd. 13.000 € ergeben. Das Defizit betrage nunmehr 2.918.400,00 €.

Danach erläutert Herr Otte die Veränderungen zum Haushaltsentwurf bezüglich des Finanzhaushaltes und nennt die wichtigsten Änderungen im investiven Bereich.

Insgesamt war im bisherigen Haushaltsplanentwurf eine Kreditaufnahme an Investitionskrediten in Höhe von 5.756.200 € zur Finanzierung notwendig. Das nach den genannten Veränderungen neue Kreditvolumen beläuft sich nunmehr auf 7.031.200 € und stellt eine Erhöhung um insgesamt 1.275.000 € dar.

Hiervon entfallen 5.066.200 € auf Investitionen des allgemeinen Haushalts. In diesem Kreditbedarf sind Investitionen für den Bereich der Kindertagesbetreuung in Höhe von 1.529.800 € und Investitionen für den Bereich Hochwasserschäden in Höhe von 990.000 € enthalten. Die ordentliche Tilgung im Haushaltsjahr 2021 liegt aktuell bei 2.579.300 €, so dass die Auflage der „Nettoneuverschuldung = 0 €“ eingehalten werden kann.

Herr Beushausen ergänzt, dass es bezüglich des Betrages von 990.000 € noch zu Einnahmen kommen könnte, da die Stadt Alfeld (Leine) insoweit ein Klagverfahren gegen die N-Bank eingeleitet hat, weil zugesagte Fördergelder nicht gezahlt wurden, die Maßnahmen aber eingeleitet und bezahlt wurden. Die Angelegenheit ist, wie im letzten Finanzausschuss bereits mitgeteilt, mit der der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim entsprechend abgestimmt worden.

Herr Laugwitz weist darauf hin, dass sich einige der vorgenannten Beträge noch verändern können, weil leider die Zahlen des Landes hinsichtlich des Kommunalen Finanzausgleiches noch nicht vorliegen. Sobald die Höhe der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen feststehen, werden die sich ergebenden Beträge unverzüglich mitgeteilt.

Frau Bertram möchte wissen, ob der Betrag von 100.000 € für die Lärmschutzwand bei der KiTa-Hörsum in Ansatz gebracht wurde.

Herr Stellmacher antwortet, dass der Betrag nicht nur für die Lärmschutzwand gedacht sei, sondern insgesamt für das Objekt Bolz- bzw. Festplatz.

Herr Laugwitz ergänzt, dass der Betrag aus dem Ansatz KiTa-Hörsum herausgenommen werden musste, weil sich die Maßnahme nicht direkt auf den Kita-Bau bezieht und somit nicht förderfähig sei.

Herr Wiek fragt nach, ob es sich bei dem „Fußgängerüberweg Walter-Gropius-Ring“ nur um einen Antrag über 15.000 € handele.

Herr Stellmacher bejaht die Frage und weist darauf hin, dass nur noch 15.000 € benötigt würden, da noch Haushaltsreste bestünden, so dass die Kosten für die Komplettmaßnahme sichergestellt seien.

Herr Beushausen weist darauf hin, dass in dem dortigen Bereich die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht erfüllt seien und die Kreuzung insbesondere für Fußgänger sehr gefährlich sei, so dass dort dringend Handlungsbedarf bestünde. Insbesondere Beschilderung und Beleuchtung müssten ausgetauscht werden.

Herr Schaper erkundigt sich nach dem Produkt „Stadtentwicklung“ auf Seite 160 des Entwurfs, und möchte wissen, ob sich das Projekt nur auf die Innenstadt oder auf die gesamte Fläche der Stadt Alfeld (Leine) bezieht.

Herr Stellmacher erklärt, dass es sich hier um die Ausschreibung einer Fördermaßnahme handelt, die sich nur auf die Innenstadt beziehe. Die Maßnahme müsse noch eingehend beraten werden, weil für die Umsetzung des Förderantrages ein Betrag von ca. 300.000 € investiert werden müsse und es noch nicht sicher sei, ob die Stadt Alfeld (Leine) nach der Bewerbung in die Fördermaßnahme überhaupt aufgenommen werden würde.

Herr Beushausen betont, dass die Maßnahme zu einer Aufwertung der Innenstadt führe, es aber andererseits auch passieren könne, dass die Bewerbung abgelehnt werde.

Herr Schaper möchte ferner wissen, was es denn mit dem zu ersetzenden „Spielplatzbus“ auf sich habe (Seite 22 des Entwurfs).

Herr Laugwitz teilt mit, dass es sich um das Fahrzeug handele, mit welchem die zahlreichen Kinderspielplätze im Gebiet der Stadt Alfeld (Leine) zu Kontrollzwecken und Instandhaltungsarbeiten aufgesucht würden. In diesem Fahrzeug befinden sich auch die entsprechenden Werkzeuge.

Frau Bertram erklärt, dass bevor eine Beschlussempfehlung bezüglich des Haushaltes 2021 abgegeben werden kann, noch über verschiedene Anträge zu beraten sei.

Herr Wiek beantragt zunächst einen Sperrvermerk hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigung für den Erwerb des neuen Feuerwehrfahrzeugs (VRW) einzutragen. Der Fachausschuss möge noch einmal darüber beraten und dann entscheiden, ob das Fahrzeug im Jahr 2021 bestellt werden soll.

Für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) ergeht folgender Beschlussvorschlag:

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Eintragung eines Sperrvermerks bezüglich des Neuerwerbs des Feuerwehrfahrzeugs „Vorausrüstwagen – VRW“.**  
-einstimmig-

Frau Funk-Pernitzsch nimmt auf den vorliegenden Zuschussantrag der AWO Kreisverband Hildesheim – Alfeld über 2.000 € für psychosoziale Beratung Bezug und schlägt vor, auch hier einen entsprechenden Sperrvermerk zu setzen um zunächst zu klären, aus welchen Ortschaften die zu Beratenden kommen. Sobald diese Informationen vorlägen, solle der Sozialausschuss über den Antrag abstimmen.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Aufnahme von 2.000 € in den Haushaltsplan 2021 und gleichzeitig die Eintragung eines Sperrvermerks bezüglich des Zuschusses der AWO für psychosoziale Beratung.“**  
-einstimmig-

Frau Funk-Pernitzsch schlägt für die Gruppe SPD/Grüne vor, einen Betrag in Höhe von 5.000 € für in Not geratene Personen und/oder Vereine bereitzustellen. Das Ehrenamt müsse insbesondere in der Corona-Krise unterstützt werden, und zwar in der Form, dass Hallennutzungsgebühren, Gebühren für eine Schankerlaubnis und andere Gebühren, die die Stadt normaler Weise erheben würde, erlassen werden.

Herr Beushausen erklärt, dass in solchen Fällen eine interne Verrechnung vorgenommen werden müsse. Der jeweilige Verein müsse seine Notlage belegen. Dies sei dann im Verwaltungsausschuss zu beraten.

Frau Funk-Pernitzsch unterstreicht noch einmal die Wichtigkeit des Ehrenamtes und schlägt vor, dass seitens der Verwaltung ein Antragsformular entworfen werden solle, mit dem die notleidenden Personen und/oder Vereine einen entsprechenden Antrag stellen könnten.

Frau Bertram fragt nach, in welcher Form man diese Hilfsmöglichkeit am besten bekanntmachen könne.

Herr Beushausen antwortet, dass erst der Haushalt genehmigt werden und dann in dem Fachausschuss darüber entschieden werden müsse. Danach könne man die Veröffentlichung vornehmen.

Für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) ergeht folgende Beschlussempfehlung:

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt zur Stärkung und Unterstützung des Ehrenamtes die Bewilligung eines Zuschusses für bedürftige und notleidende Personen und/oder Vereine in Höhe von 5.000 €.“**

**-Einstimmig-**

Anschließend werden die 4 Anträge der Gruppe CDU/FDP, die allen Finanzausschussmitgliedern vorliegen, beraten:

#### Antrag auf Vorbereitung einer Organisationsstrukturuntersuchung

Für Herrn Winkelmann sei der Antrag nicht nachvollziehbar. Er sehe im Moment keinen Handlungsbedarf und verweist auf die intensiven Beratungen in dem Arbeitskreis, der nach dem Antrag aus dem vergangenen Jahr gegründet wurde. Offensichtlich werde damit der Verwaltung unterstellt, nicht ausgelastet zu sein.

Auch Herr Schaper nimmt auf den Arbeitskreis Bezug und weist darauf hin, dass sich durch die Digitalisierung die Struktur der Verwaltung verändern werde. Diese Veränderung sollte abgewartet werden. Derzeit sei es für einen derartigen Antrag noch zu früh.

Frau Bertram gibt zu Bedenken, dass die Personalkosten die zweitgrößte Position im Haushalt seien. Sie ist der Auffassung, dass durch eine Neustrukturierung der Verwaltung u.a. auch Kosten eingespart werden könnten.

Frau Funk-Pernitzsch erklärt dazu, dass eine Kommune kein Wirtschaftsunternehmen sei. In dem Arbeitskreis wurden diese Dinge bereits ausführlich besprochen und trotzdem käme wiederholt ein solcher Antrag. Durch die Digitalisierung würde ohnehin ein Veränderungsprozess eintreten, der noch abzuwarten sei.

Auch Herr Beushausen verweist auf die Ergebnisse des Arbeitskreises. Danach sei die Personalstruktur nicht unnötig aufgebläht. Außerdem werden ständig Maßnahmen umgesetzt, wie z. B. der Arbeitsplatz des Innenstadthausmeisters, der vom Bauhof auf das Gelände der Bürgerschule verlegt werden soll. Im Übrigen habe die Verwaltung keine Bedenken gegen Hilfe von Dritten, denn man bediene sich ja z.B. bereits der Comuna in Bezug auf die Gebührenkalkulationen.

Im Hinblick auf die anstehende Digitalisierung und die damit einhergehenden Veränderungen wird der Antrag schließlich von Frau Bertram zurückgenommen.

#### Antrag zur Anpassung der Gebühren im Bereich der städtischen Friedhöfe für das Haushaltsjahr 2021

Frau Bertram nimmt insoweit Bezug auf die Mitteilung von Herrn Runge, dass im nächsten Jahr die Friedhofsgebühren neu kalkuliert und angepasst werden. Der Bau- u. Grundeigentumsausschuss wird sich in seiner Sitzung am 07.12.2020 bereits mit dem Thema befassen, so dass der Antrag zurückgenommen wird.

#### Antrag zum Verkauf der städtischen Waldparzelle im Schlehberg

Herr Wiek ist der Auffassung, dass die Stadt Alfeld (Leine) keinen Wald verkaufen dürfe, damit der Käufer dieses Land sodann als Bauland wiederverkauft. Außerdem dürfe die Stadt den Wald nicht unterhalb des bilanzierten Buchwertes verkaufen. Das würde auch die Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim nicht billigen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag von Frau Bertram zurückgenommen.

Antrag zur dauerhaften Schließung der Sauna im Sieben Berge Bad

Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag mit 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Herr Schaper schlägt für die BAL-Fraktion vor, die Zeiterfassung in der Verwaltung zu digitalisieren.

Herr Winkelmann erklärt, dass insoweit das Mitbestimmungsrecht des Personalrates beachtet werden müsse und das die Umsetzung nicht so einfach wäre.

Herr Beushausen berichtet, dass eine derartige Umstellung bereits geplant sei.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2021.**

**Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2024 und das zugrundeliegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum.**

**Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zur Kenntnis genommen.“**

**-einstimmig bei zwei Enthaltungen-**

**6. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Alfeld (Leine); Sonderregelungen für epidemische Lagen gemäß § 182 Abs. 4 NKomVG  
Vorlage: 442/XVIII**

Herr Laugwitz bedankt sich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gesamten Finanzverwaltung für die gute Unterstützung und die Zusammenarbeit.

Er erläutert noch einmal die derzeitige negative Entwicklung der voraussichtlichen Jahresergebnisse, die auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind und verweist auf die neuen Sonderregelungen des § 182 Abs. 4 NKomVG. Danach könne der Rat beschließen, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr oder den betreffenden Haushaltsjahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt werden muss, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann.

Aufgrund der oben genannten Belastungen, die epidemisch bedingt auf die Stadt Alfeld (Leine) zukommen werden, ist es aus Sicht der Verwaltung dringend geboten, von der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 mindestens für ein Jahr abzusehen.

Darüber hinaus müsse jedoch der Kommunalaufsicht aufgezeigt werden, wie der Haushalt ausgesehen hätte, wenn es die Pandemie nicht gegeben hätte. Herr Laugwitz erläutert hierzu eine entsprechende Tabelle („de facto - Haushaltssicherungskonzept“).

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt, von der Sonderregelung des § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG Gebrauch zu machen.**

**Auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG für das Haushaltsjahr 2021 wird angesichts der epidemischen Lage und den damit verbundenen finanziellen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger verzichtet.**

**Es wird sich darüber hinaus vorbehalten, die Sonderregelung auch für das Haushaltsjahr 2022 in Anspruch zu nehmen, wenn sich die Lage angesichts der COVID-19-Pandemie im Folgejahr nicht maßgeblich verbessert. Für diesen Fall bedarf es eines weiteren Beschlusses des Rates der Stadt Alfeld (Leine).**

**Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ohne die Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der COVI-19-Pandemie wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“**

**-Einstimmig-**

## **7. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Laugwitz teilt mit, dass die I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Schreiben des Landkreises Hildesheim vom 09.11.2020 genehmigt wurde. Die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim erfolgt am 18.11.2020.

Weil im Dezember 2020 noch einmal ein Investitionskredit in Höhe von ca. 1,5 Mio. € aufgenommen werden muss, bittet Herr Laugwitz wegen der Pandemie die Kreditaufnahme ohne Einberufung des Finanzausschusses tätigen zu dürfen. Selbstverständlich werde der Ausschuss zeitnah über die ausgehandelten Konditionen unterrichtet. Die Mitglieder des Finanzausschusses erklären sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Zu der Anfrage der Gruppe CDU/FDP zum Stand der Digitalisierung im Rat der Stadt Alfeld (Leine) am 05.11.2020 teilt Herr Mönkemeyer mit, dass zur Erweiterung der digitalen Verwaltungsarbeit die Beschaffung und der Aufbau eines Content Management-System geplant sei. In einem ersten Schritt sei die Umsetzung eines Dokumentenmanagement-Systems mit der Anknüpfung an die Finanzbuchhaltung sowie im Steueramt die Umstellung auf die digitale Steuerakte geplant. Diese beiden Projekte sind ab 2021 geplant. Die im Haushalt 2021 angemeldeten Mittel in Höhe von 35.000 € sind zunächst ein erster Ansatz um Grundlagen (Soft- und Hardware, erste Anwendungen) zu schaffen.

## **8. Anfragen**

**-keine-**

Frau Bertram schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 20:32 Uhr.

Vorsitzende

Aufgenommen

Bürgermeister

(Bertram)

(Meyer)

(Beushausen)

